

## GRUNDSCHULE HECHTHAUSEN

### ANMELDUNG ZU DER ENTGELTLICHEN AUSLEIHE VON LERNMITTELN

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter von

\_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ im Schuljahr 2011/2012, melde ich mich hiermit bei der Grundschule Hechthausen verbindlich zur Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2011/2012 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das **Entgelt muss bis zum 01.07.2011** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. **Eine Barzahlung ist nicht möglich.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe als Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

freigestellt und muss keine Leihgebühr bezahlen.

Ich bin erziehungsberechtigt **für mind. drei schulpflichtige Kinder** und erhalte eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis wird bis zu der o. g. Zahlungsfrist erbracht (durch Vorlage der Schülerschein oder entsprechender Bescheinigungen). Die Ausleihgebühr beträgt für mich 80 % der regulären Leihgebühr je Kind.

### NICHTTEILNAHME AN DER ENTGELTLICHEN AUSLEIHE VON LERNMITTELN

Als Erziehungsberechtigte/r von \_\_\_\_\_, Kl. \_\_\_\_\_ teile ich hiermit der Grundschule Hechthausen verbindlich mit, **nicht** an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2011/2012 teilzunehmen. Ich verpflichte mich hiermit gleichzeitig, alle auf der Liste für mein Kind erforderlichen Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Hechthausen, d. \_\_\_\_\_

(Unterschrift e. Erziehungsberechtigten)